



Rundschreiben Februar 2022

1. Vorwort des Präsidenten
2. Einladung zur Jugendhauptausschusssitzung: 05.03.2022
3. Einladung zur Jahreshauptversammlung des FVS: 19.03.2022
4. Hinweise aus der Abteilung „Genehmigungsverfahren“
5. Gewässerwartelehrgang 2022 (4 Tage)
6. Bezuschussung zum Kauf eines Belüfters
7. Sammelbestellung von Farmaalen
8. DSAV Anglertreff für Menschen mit Behinderung
9. Spenden – Grundel - Fischen der Saarpächter
10. Verbandsjugendforellenfischen: 09.04.2022
11. Verbandsjugendkönigsfischen „Fließwasser“: 12.06.2022
12. Verbandsjugendkönigsfischen „Stillwasser“: 20.08.2022
13. Verbandsforellenfischen: 20.03.2022
14. Verbands-Senioren-Fischen: 15.08.2022
15. Verbandskönigsfischen „Fließwasser“: 28.08.2022
16. Verbandskönigsfischen „Stillwasser“: 10.09.2022
17. Verbandskönigsfischen „Feedern“: 09.10.2022
18. VAF Kalender
19. Preisliste Fischzucht Rosengarten

Das Rundschreiben steht auch immer auf unserer Homepage in digitaler Form, kann also hier heruntergeladen werden und z.B. per Mail an Vorstands- oder Vereinsmitglieder versendet werden...

Im Übrigen ist das Rundschreiben für alle Vorstands- und Vereinsmitglieder gedacht, daher bringt es Nichts, wenn es nur bei dem Vorsitzenden auf dem Schreibtisch landet...

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!



Liebe Anglerinnen und Angler,

dass wir dabei sind, uns personell zu verstärken, hatten wir Ihnen bereits mitgeteilt. Nunmehr steht fest, dass die Geschäftsstelle in Dillingen zukünftig von unserer Mitarbeiterin Frau Sumi Pauly geleitet wird. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens hat sich der erweiterte Geschäftsführende Vorstand einstimmig für Frau Pauly ausgesprochen. Wir gratulieren Frau Pauly zu ihrem beruflichen Aufstieg sehr herzlich.

Das Ausschreibungsverfahren zur Beschäftigung eines Fischwirtes ist noch im Gange. In der anstehenden Mitgliederversammlung werden wir vorschlagen, den Personalschlüssel entsprechend anzupassen, sodass die Stelle nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens besetzt werden kann. Mehrere Fischwirte haben sich um die Stelle beworben, sodass insoweit der erweiterte Geschäftsführende Vorstand wieder eine Auswahlentscheidung treffen wird. Bis zur Genehmigung des Personalschlüssels durch die Mitgliederversammlung werden wir unseren Personalbedarf mittels eines sog. Werkvertrages abdecken.

Wir haben uns dafür entschieden, den politischen Parteien im Rahmen zur Landtagswahl am 27.03.2022 Fragen als sog. Wahlprüfsteine zukommen zu lassen, um unseren Mitgliedern im Vorfeld der Landtagswahl eine Orientierung geben zu können. Hierbei werden für uns folgende Themen im Vordergrund stehen:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Zur Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer gehört insbesondere die Durchgängigkeit der Gewässer für wandernde Fische und Rundmäuler. Bekanntlich sind im saarländischen Teil der Saar gleich 3 Wasserkraftwerke installiert, die die Binnenwanderung der aquatischen Organismen unterbinden und hohe Verluste bei abwandernden Blankaalen verursachen. In diesem Zusammenhang wollen wir die Frage aufgreifen, ob die Parteien Möglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sehen, die Durchgängigkeit der Saar zu verbessern und die ökologischen Schäden durch Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Wasserkraftanlagen zu mindern und welche das sind.

- Kormoranproblematik

Da die Population der Kormorane seit den 80er Jahren stark zugenommen hat, der Appetit der Vögel auf Fisch vielerorts ein Problem für gefährdete Fischpopulationen darstellt, wird von Seiten der Anglerschaft seit Jahren die Forderung erhoben, die Kormoranbestände mit allen Mitteln drastisch auf ein derartiges Maß zu reduzieren, dass einerseits die Bestandserhaltung der Kormorane gewährleistet wird und andererseits keine Bedrohung für andere Arten entsteht und Schäden in den Flüssen, Seen, Bächen und Teichen abgewendet werden. In diesem Zusammenhang wollen wir die Fragen aufgreifen, ob der gegenwärtige Schutzstatus des Kormorans noch zeitgemäß ist, der Kormoran in die Liste der jagdbaren Arten des Bundesjagdgesetzes aufgenommen werden sollte und wie sich die Parteien dafür einsetzen wollen, dass diese für die Fischfauna wichtige Forderung nach einer Bestandsreduzierung des Kormorans zeitnah umgesetzt wird.

- abschließende Frage

Die Parteien sollen gebeten werden, uns abschließend drei gute Gründe zu nennen, warum die Mitglieder unserer Mitgliedsvereine ihnen am 27.03.2022 die Stimme geben sollten.

Wir werden die eingehenden Antworten über die Homepage und Facebook rechtzeitig vor der Wahl veröffentlichen.

Wir wünschen Ihnen und uns im Jahr 2022 Gesundheit, Erfolg und viel Freude am Wasser. In der Hoffnung, dass uns weitere pandemiebedingte Einschränkungen erspart bleiben und, dass sich die politischen Rahmenbedingungen für die Fischerei im Saarland nach der Landtagswahl möglichst optimal gestalten,

Petri Heil

Euer



Andreas Schneiderlöchner

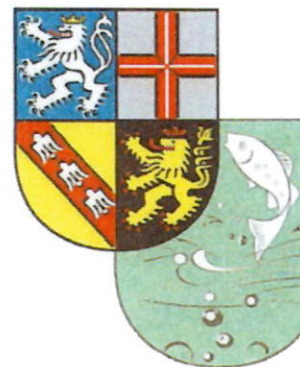
Präsident

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

-Jugendabteilung -

An alle Jugendleiter/Innen/Jugendwarte/innen der dem
Fischereiverband Saar KdÖR angeschlossenen Vereine



Einladung

Zur Jugendhauptausschussversammlung am 05.03.2022, um 15:00 Uhr in der
Regenbogenhalle des Fischereiverbandes Saar KdÖR, Feldstraße 29, 66763 Dillingen

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Eröffnung der Versammlung |
| TOP 2 | Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden |
| TOP 4 | Tätigkeitsbericht des Landesjugendsportwartes |
| TOP 5 | Bericht des Schatzmeisters |
| TOP 6 | Bericht des Kassenprüfers 2020 + 2021 und Entlastung des Schatzmeisters |
| TOP 7 | Entlastung des Vorstandes |
| TOP 8 | Vorschau 2022 (Fischen, Veranstaltung etc) |
| TOP 9 | Verschiedenes |

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung bitte schriftlich bis zum 27.02.2022 an Tamara Müller (t.mueller1996@web.de) senden.

Bis zum Ende dieser Versammlung können auch die Bewerbungen zur Ausrichtung eines Hegefischens der Jugend eingereicht werden. Alle nach dem 05.03.2022 eingehenden Bewerbungen werden erst für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Mit sportlichem Gruß und Petri Heil

Der Vorstand, Verbandsjugend

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am:

Samstag, den 19.03.2022, 15:00 Uhr
Rundbogenhalle des Fischereiverbandes Saar KÖR
Feldstr. 49, 66763 Dillingen

ein.

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur JHV
- TOP 3 Gedenken an unsere verstorbenen Angelkameraden
- TOP 4 Begrüßung der Gäste
- TOP 5 Grußworte der Gäste

Kurze Pause

- TOP 6 Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
- TOP 7 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 8 Bericht des Präsidiums
- TOP 9 Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2021
- TOP 10 Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2022
- TOP 11 Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAK5DE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

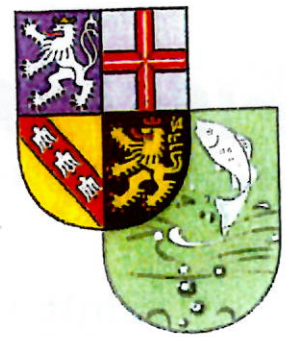
Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



- TOP 12 Stellenplan 2022
- TOP 13 Stellenplan 2023
- TOP 14 Aussprache zu den Berichten, einschließlich der zugegangenen Berichte der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2022
- TOP 15 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 16 Entlastung des Vorstandes
- TOP 17 Ergänzungswahlen zum Vorstand
- TOP 18 Ergänzende Anträge zur Tagesordnung
- TOP 19 Verschiedenes

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis zum 08. März 2022 bei der Geschäftsstelle des FVS in Vorlage zu bringen.

Bezüglich der Stimmberechtigung unserer Mitgliedsvereine dürfen wir Sie auf § 9 Abs. 3 der Satzung des FVS hinweisen.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Vereine begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Bernd Hoen

Vizepräsident des FVS

FISCHEREIVERBAND SAAR

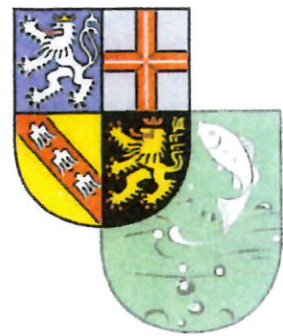
Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!



Hier noch einige Hinweise aus der Abteilung „Genehmigungsverfahren“:

- Es werden nur noch Genehmigungen für Fischen erteilt, die NICHT länger als vier Stunden dauern. Ausnahmen können im Einzelfall nur bei Forellenfischen gemacht werden, aber auch nur dann, wenn die Forellen direkt nach dem Fang abgetötet werden.
- Forellenfischen können auch nur dann ganzjährig genehmigt werden, wenn auch wirklich NUR auf Regenbogenforellen gefischt wird.
- Genehmigungen, die für reine Grundelfischen ausgestellt werden, sind von der Verwaltungsgebühr befreit, also kostenfrei.
- In der aktuellen Landesfischereiordnung (LFO) § 15-Zustimmungsverfahren, heißt es:

(1) Der Antrag auf Zustimmung zu dem gemeinsamen Fischen ist mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei dem Fischereiverband Saar zu stellen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Anschrift der Veranstalterin oder des Veranstalters (Name, Wohnort/Sitz)
 - Art der Veranstaltung (z.B. Vereins-, Verbandsfischen)
 - Zeitpunkt der letzten Besatzmaßnahme
 - eventuell vorgesehene Besatzmaßnahme
 - voraussichtliche Zahl der Teilnehmer
 - Teilnahmebedingungen (Fischart; Zahl, Art und Ausrüstung der Geräte; Art der ausgesetzten Preise)
 - Name der fischereiberechtigten Person/der Pächterin oder des Pächters
 - genaue Bezeichnung des Gewässers mit Angabe der Fläche und Uferlänge
 - beabsichtigte Fangverwertung
- **Leider ist die Anzahl der Genehmigungsanträge, die entweder die vier Wochen Frist nicht einhalten oder die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, immer noch sehr hoch.**
Dies stört u.a. auch immer noch den Büroablauf, da es uns immer wieder enorm viel Zeit kostet (z.B. muss den Vereinen nachtelefoniert werden, um festzustellen wie oder wo das Fischen stattfinden soll oder die Fischereiaufseher müssen auch immer wieder ziemlich kurzfristig beauftragt werden).

Deshalb möchten wir hier noch einmal alle Vereine bitten, sich zukünftig an die vier Wochen Frist zu halten und die Genehmigungsanträge ordnungsgemäß auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wagner

Angela Wagner
Geschäftsstelle des FVS

Bei Rückfragen per Mail an: genehmigung-fvs@t-online.de oder telefonisch beim Fischereiverband:
Dienstags und Donnerstags von 9:00-14:00 Uhr

FISCHEREIVERBAND SAAR



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Referat für Gewässerfragen

Guten Tag,

an den beiden Wochenenden 25.06. / 26.06. und 02.07. / 03.07.2022 findet – abhängig von den geltenden Corona Verordnungen - der diesjährige Gewässerwarte Lehrgang in der Fischereischule des FV Saar, Feldstraße 49, 66763 Dillingen statt. Folgende Themenblöcke sind für die Ausbildung zum Gewässerwart geplant:

- *Allgemeine Fischkunde*
- *Gewässerkunde, Unterhaltung von Stillgewässern*
- *Fischereilich nutzbare Fischarten*
- *Exkursion spezielle Fischkunde (E-Fischen)*
- *Fischaufstiegshilfen*
- *Fischbehandlung und Verwertung*
- *Umweltkriminalität*
- *Exkursion: Anforderungen an einen naturnahen Bach*
- *Fließgewässerökologie*
- *Fischkrankheiten, Fischsterben*
- *Chemische Wasseruntersuchung, Theorie*
- *Einschlägige Gesetze*
- *Biologische Gewässergütebestimmung, Theorie*
- *Biologische Gewässergütebestimmung, Praxis*
- *Chemische Wasseruntersuchung, Praxis*

Das Referat für Gewässerfragen empfiehlt, dass in jedem Fischereiverein mindestens ein ausgebildeter Gewässerwart sein sollte, der u.a. Risiken für ein Gewässer und den Fischbestand früh erkennen und dann mit entsprechenden Maßnahmen schnell entgegenwirken kann.

Die Kosten für den Gewässerwartekurs, inklusive Mittagessen, belaufen sich auf 160€. Ein Analysekit für die Gewässeruntersuchungen ist über den Verband für ca. 80€ zu beziehen. In der Summe müsste ein Verein somit nur 240€ aufbringen, damit der Gewässerwart die Vereinsgewässer kontinuierlich überwachen kann. Im Vergleich zu einem Fischsterben und dem damit oft notwendigen Neu- oder Nachbesatz, ein wirklich überschaubarer Betrag

Wir freuen uns auf Ihr / Euer Kommen!!!

Dr. Claus Gerber und Hans Flesch
Referenten für Gewässerfragen des FV Saar

Verbindliche Anmeldungen bitte direkt an die Geschäftsstelle des FV Saar:

Telefon : 06831 / 74 77 6, Telefax: 06831 / 70 48 96 oder als Mail: fv-saar@t-online.de



Fischereiverband Saar e.V.
Feldstraße 49, 66763 Dillingen
Tel.: 06831 7 47 76 Fax: 06831 70 48 96

Fragebogen

Gewässerwarte-Grundlehrgang

Angaben zum Teilnehmer:

Verein: _____
Name, Vorname; _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon-Nr.: _____

Die Sportfischerprüfung wurde abgelegt am: _____
(nicht unbedingt erforderlich) in: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

-Passbild nicht vergessen! -



Bezuschussung zum Ankauf eines Wasserbelüfters

Weiterhin kann wohl davon ausgegangen werden, dass es in Zukunft ständig so heiße und niederschlagsarme Sommer geben wird. Hierzu besteht eine Möglichkeit zur Zuschussung eines Wasserbelüfters aus der Fischereiabgabe von 600,00 Euro.

Wenn Interesse besteht, würden wir unsere Mitgliedsvereine bitten, sich auf der Geschäftsstelle in Dillingen zu melden.

Vorab muss der Verein sich ein schriftliches Angebot über einen Wasserbelüfter beschaffen.

Von der Geschäftsstelle aus wird ein Zuwendungsantrag ausgefüllt, dem der Verein zur Unterschrift zugesandt, und anschließend vom Verein an das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geschickt. Nach positiver Rückmeldung durch das MUV kann der Verein den Lüfter aus dem Angebot bei dem jeweiligen Händler bestellen. Der Verein muss die Rechnung bezahlen und anschließend die Rechnung inkl. dem Zahlungsnachweis zur Geschäftsstelle des FVS schicken. Von hier aus wird dann ein Verwendungsnachweis erstellt, den wiederum zur Unterschrift an den Verein versendet. Der unterschriebene Verwendungsnachweis wird dann vom Verein an das MUV geschickt. Von dort aus wird der Zuschuss auf das Vereinskonto überwiesen.



(bisher hat der FVS immer gut mit der Fa. Linn zusammengearbeitet).

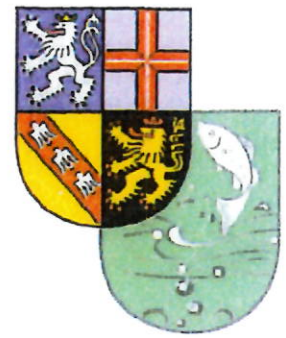
Bei Rückfragen:

e-Mail: fv-saar@t-online.de

Tel.: 06831 74 776

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Sammelbestellung von Farmaalen

Wir bieten hiermit allen unseren Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, Farmaale zu bestellen. Diese werden dann zentral zum Fischereiverband Saar nach Dillingen geliefert. Dort kann jeder seine bestellte Menge im Beutel inkl. Rechnung abholen. Der Preis liegt bei 69,16 Euro plus 7,00 % Steuer pro kg. Die Lieferung erfolgt durch die Firma Rosengarten aus Trassem. Seit 14 Jahren erfolgt der Aalbesatz für die Saar über die Firma Rosengarten. Viele Vereine besetzen gerne in ihren Fluss Abschnitten und Weiheranlagen die Aale. Bitte die Bestellung bis zum 24.03.2022 an den Verband senden.

Die Lieferung an den Verband erfolgt ab Mitte Juni 2022.

Sollten es noch Fragen zu der Sammelbestellung geben, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle. Bestellungen bitte schriftlich mit diesem Blatt machen. Eine Bestätigung wird Ihnen sofort nach dem Eingang per E-Mail zugesandt. Der Termin der Anlieferung wird Ihnen ca. 6 Tage vorher mitgeteilt.

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Dillingen den 03.02.2022

An alle Interessierte Anglerinnen und Angler,

am 2. Und 3. Juli 2022 findet der DSAV Anglertreff für Menschen mit Behinderung in Barbing (Bayern) statt.

Hier können Anglerinnen und Angler mit einer Behinderung ab einem GdB 50 teilnehmen. Der Fischereiverband Saar stellt 2 Personentransporter zur Verfügung, um an diesem Fischen teilzunehmen.

Die Ausschreibung liegt diesem Rundschreiben bei. Entsprechende Zimmer wurden in einem Hotel in Barbing angemietet. Das Referat Fischen für Menschen mit Behinderung übernimmt die Teilnehmergebühren und gibt einen Zuschuss zu den Übernachtungskosten.

Wenn Interesse besteht, an der Veranstaltung teilzunehmen, würde ich um eine entsprechende Anmeldung unter

fv-saar@t-online.de

bitten.

Die ersten 8 Personen die sich angemeldet haben, können an dem Fischen teilnehmen.

Die Anmeldung muss bis spätestens zum 28.02.2022 erfolgen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne unter 06831 1206739 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hoen

Referent für Fischen für Menschen mit Behinderung.

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

An alle Mitglieder im DSAV
und alle Mitgliedsverbände im DAFV

12.01.2022

Einladung

zum

DSAV – Anglertreff für Menschen mit Behinderung 2022 (Hegefischen)

Der Deutsche Süßwasserangler Verband e.V. führt 2022 eine Veranstaltung für Menschen mit Behinderung ab einem GdB 50 durch.

- Ort:** Vereinsgewässer AC-Donaufischer in Barbing
(siehe Anhang) bei mehr wie 15 Teilnehmer wird ein anderes Gewässer bekanntgegeben
- Termin:** 01. bis 03. Juli 2022
Meldung und Auslosung am 01.07.2022, Fischen am 02 & 03.07.2022
- Teilnahme:** Alle im DSAV zum 01. März 2022 organisierten Mitglieder
Einzelmeldungen sind möglich!
Gemäß der Vereinbarung zwischen dem DAFV und dem DSAV können Landesverbände des DAFV an der Veranstaltung teilnehmen
- Teilnahmemeldung:** DAFV (nur über die Landesverbände) und DSAV: nur schriftlich / Mail
bis zum 30. Mai 2022 an:
Geschäftsstelle des DSAV, Am kleinen Wald 3, 52385 Nideggen
info@dsav.eu Fax: 02474-8279830
- Angelberechtigungen:** Für die Veranstaltung selbst liegt die Genehmigung über den Veranstalter vor und muss nicht separat erworben werden. Trainingsmöglichkeiten werden in der Meldebestätigung präzisiert.
- Köder/Futter/Fischarten/Ablaufplan:** wird mit der Meldebestätigung ab 30. Mai 2022 verschickt.
- Verpflegung:** Jeder Teilnehmer erhält am Samstag und Sonntag ein Mittagessen

Teilnehmergebühren: 80,00 € pro Angler/in

Überweisung: Die Teilnehmergebühren sind bis zum **30. Mai 2022** auf das Konto:


Sparkasse Aachen

Kontoinhaber: DSAV e.V.

IBAN: DE 15 3905 0000 1072 9054 80

Kennwort: Handicap 2022 plus Name des Mitgliedes im DSAV/DAFV

Regeln: Es muß mit Pose gefischt werden, alles weitere in der Meldebestätigung.



Fritz Emonts

Präsident DSAV e.V

Spenden-Grundel-Fischen der Saarpächter

Am Sonntag, den 22.05.2022 finden an der Saar gleichzeitig 5 Spenden-Grundel-Fischen statt.

Alle Einnahmen werden einem Angelsportverein in Rheinland-Pfalz gespendet, der im Fischereiverband Saar organisiert ist und vom Hochwasser betroffen war.

So. 22.MAI 2022

09:00 – 12:00 Uhr

Folgende Saarpächter veranstalten ein Spenden-Fischen:

- ASV Rilchingen-Hanweiler und der AAPPMA Großblittersdorf
- AGV Völklingen und der ASV Saarbrücken
- VAF Saarlouis-Ensdorf und der ASV Beckingen
- PG „untere Saar“
- ASV Mettlach und der ASV Saarhölzbach

Ansprechpartner für allgemeine Informationen für die Fischen:

Herbert Leidner (herbert.leidner@gmx.de) und Berthold Kaufmann (berthold.kaufmann@t-online.de)

Weitere Informationen zu den einzelnen Fischen entnehmen Sie bitte den Ausschreibungen.

Gemeinsames Spenden-Grundelfischen aller Saarpächter zu Gunsten von Geschädigten der Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz

Auf Initiative von Herbert Leidner (1. Vorsitzender des ASV Püttlingen) haben die Saarpächter beim Saarpächtergespräch am 28.09.2021 beschlossen, ein gemeinsames Grundelfischen zu Gunsten der Opfer der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz, durchzuführen. Als Termin wurde Sonntag, der 22.05.2022 vorgeschlagen. Für die Vorbereitungen und als Ansprechpartner zu dem Fischen stellten sich Herbert Leidner und Berthold Kaufmann zur Verfügung.

Bei den weiteren Überlegungen zur Durchführung der Veranstaltung hat sich beim Vorbereitungsteam immer mehr der Gedanke herauskristallisiert, dass wir unsere Spende nicht an ein allgemeines Spendenkonto überweisen sollten. Vielmehr sollte, frei nach dem Motto: „Angler helfen Anglern“, ein Angelsportverein unterstützt werden, der von der Katastrophe betroffen war.

Über den Fischereiverband Saar wurde ein Kontakt zum 1. Vorsitzenden des ASV Bad Breisig hergestellt. Der ASV Bad Breisig ist Mitglied im Fischereiverband Saar. Gerd Böhm (1. Vorsitzender ASV Bad Breisig) teilte uns mit, dass durch die flutartigen Gewitter die Vorlaufbecken zu ihrem Vereinsgewässer völlig zugeschlammmt wurden.



Die Vorlaufbecken (2 Stück!) sind notwendig, damit das verschmutzte Wasser nicht in den Hauptweiher weitergeleitet wird. Entfällt die Entschlammung durch die Vorteiche für eine geraume Zeit, so verschlammmt der Hauptweiher, was bedeuten würde, diesen abzulassen. Die Folgen wären, dass jegliches Lebewesen und die Wiederherstellung der Anlage auf Jahre hinaus neu aufgebaut werden müsste.

Beide Becken wurden im Vorjahr sehr kostenintensiv ausgebaggert. Dadurch wurde die Rücklage des Vereins aufgebraucht und für eine weitere Aktion fehlt das Geld.

Bild 1: Vorlaufbecken für den Hauptweiher



Weiterhin wurde das Vereinshaus durch einen umgefallenen Baum stark beschädigt (Dachrinnen abgerissen, Flachdach eingedrückt)
Die Schäden am Dach wurden in Eigeninitiative durch die Mitglieder wieder notdürftig beseitigt.

Bild 2: umgefallener Baum an der Fischerhütte des ASV Bad Breisig

Mit den Spenden durch unsere Aktion „Spenden-Grundelfischen an der Saar“ wollen wir den ASV Bad Breisig unterstützen, damit dieser in der Lage ist das Dach des Vereinshauses fachgerecht zu reparieren und vor allem, beide Vorlaufbecken nochmals freibaggern zu können, damit der Hauptweiher nicht verschlammt wird und für die Fischerei verloren geht.

Dazu fordern wir alle Saarpächter nochmals auf, gemeinsam am Sonntag, den 22. Mai 2022 ein Spenden-Grundelfischen zu veranstalten.

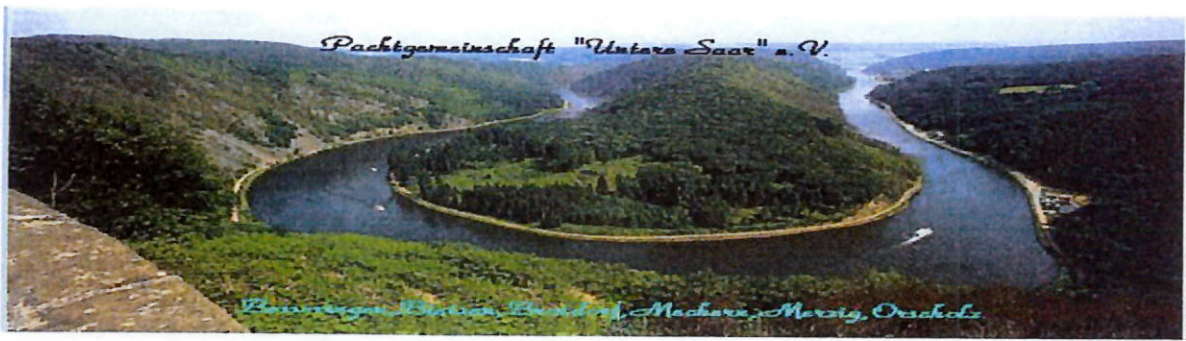
Den Initiatoren ist bewusst, dass nicht jede Pachtgemeinschaft gleich viel Spenden erwirken kann. Auch sind die Kosten für die Durchführung unterschiedlich. Dennoch hoffen wir, dass sich genügend Teilnehmer melden, damit die Angler von der Saar einen Beitrag zur Unterstützung des ASV Bad Breisig erbringen können.

Daher bitten wir alle Angelsportvereine diese Aktion zu unterstützen. Entsenden sie so viele Angler als möglich zu den geplanten Spenden-Grundelfischen der Saarpächter in ihrer Nähe.

Mit freundlichem Petri Heil

Herbert Leidner
herbert.leidner@gmx.de

Berthold Kaufmann
info@agv-völklingen.de



EINLADUNG:

Der Vorstand der Pachtgemeinschaft Untere Saar lädt alle Angler und alle Anglerinnen zum Spenden-Grundelfischen für die Hochwassergeschädigten in Rheinland-Pfalz recht herzlich ein.

Das Fischen soll als Tandemfischen durchgeführt werden. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns allerdings vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

Ausrichter: Pachtgemeinschaft Untere Saar

Treffpunkt u. Startplatzvergabe: Sonntag, den 22.05.2022,
7.30 Uhr an der Anna Leoni in Merzig am Hafen

Gewässerabschnitte und Zeitrahmen: Saar bei Merzig Strecke 10
Saar bei Merzig Strecke 11

Geangelt wird von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Teilnahmegebühren: 10,-EUR/Teilnehmer

Die Gebühr ist auf das Konto der Pachtgemeinschaft Untere Saar bei der Sparkasse Merzig einzuzahlen. Die Kontodaten sind wie folgt:

IBAN: DE80 5935 1040 0000 0685 44

BIC: MERZ DE 55 XXX

Kontoinhaber: Pachtgemeinschaft Untere Saar

Verwendungszweck: Spenden-Grundelfischen (bitte Namen und Verein bei der Überweisung nicht vergessen)

Zugelassene Teilnehmer: Zugelassen sind alle Angler, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt.

Informationen über: Braun Ralf: 0178-5586097
Kiefer Sascha: 0170-2712824
Barth Armin: 0152-28460000

Meldeschluss: Montag, der 16.05.2022

AUSSCHREIBUNG:

0. Das Fischen wird als Tandemfischen beantragt. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

1. Köder und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer gefärbten Maden oder Pinkis.

Die zulässige Anfüttermenge beträgt laut saarländischem Fischereigesetz 4 Liter fütterungsfähiges Futter, einschließlich aller Beimengungen.

2. Zur Wertung zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Zur Wertung sind nur Schwarzmundgrundeln ohne Mindestmaß zugelassen. Es gibt weder Einzel- noch Mannschaftswertungen. Alle gefangenen Fische werden zusammen gewogen.

3. Behandlung und Verwertung des Fanges:

- Schwarzmundgrundeln sind in einem engmaschigen Setzkescher gemäß saarl.

Fischereigesetz zu hälttern oder sofort abzutöten und in einem Eimer zu lagern.

- Es dürfen keine Haken am oder im Fisch verbleiben, da der Fang als Futter für die Vogelauffangstation und/oder dem Zoo zugeführt werden.

- Alle anderen, nicht zur Wertung zugelassene Fische, sind schonend vom Haken zu lösen und zur Erhaltung ihrer Art sofort ins Gewässer zurückzusetzen.

4. Art der Ausrüstung:

Eine Handangel mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle. Es darf nur mit Einfachhaken gefischt werden. Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

5. Haftungsausschluß:

Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

6. Preise:

Auf Preise und Ehrengaben wird bei diesem Fischen verzichtet. Alle Einnahmen durch die Teilnehmergebühr und alle geplanten Ausgaben für Ehrengaben, werden zu Gunsten der Hochwassergeschädigten gespendet.

7. Anmerkung:

Der Ausrichter bittet alle Teilnehmer die Angelplätze so zu verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, sauber und aufgeräumt. Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können.

Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

8. Verstöße:

Jegliche Verstöße gegen die oben aufgeführten Punkte werden geahndet.

EINLADUNG:

Der Vorstand der VAF Saarlouis/Ensdorf und des ASV Beckingen lädt alle Angler und alle Anglerinnen zum Spenden-Grundelfischen für die Hochwassergeschädigten in Rheinland-Pfalz recht herzlich ein.

Das Fischen soll als Tandemfischen durchgeführt werden. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns allerdings vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

Ausrichter: VAF Saarlouis/Ensdorf und des ASV Beckingen

Ausrichtender Verein: VAF Saarlouis/Ensdorf

Treffpunkt u. Startplatzvergabe: Sonntag, den 22.05.2022, 7.30 Uhr an der Rundbogenhalle beim FVS in Dillingen

Gewässerschnitte und Zeitrahmen: Saar bei Dillingen unterhalb Jachthafen

Geangelt wird von 09.30 bis 12.30 Uhr.

Teilnahmegebühren: 10,-EUR/Teilnehmer

Die Gebühr ist auf das Konto der VAF Saarlouis/Ensdorf bei der Sparkasse Saarlouis einzuzahlen. Die Kontodaten sind wie folgt:

IBAN:	DE09 5935 0110 0370 0212 06
BIC:	KRSADE55XXX
Kontoinhaber:	VAF Saarlouis/Ensdorf
Verwendungszweck:	Spenden-Grundelfischen (bitte Namen und Verein bei der Überweisung nicht vergessen)

Dieses Konto ist nur für die fischereilichen Veranstaltungen der VAF.

Zugelassene Teilnehmer: Zugelassen sind alle Angler, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt.

Informationen über: Klaus Dieter von der Thüsen 0172 6924696

Meldeschluss: Montag, der 16.05.2022

AUSSCHREIBUNG:

0. Das Fischen wird als Tandemfischen beantragt. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.
Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

1. Köder und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer gefärbten Maden oder Pinkis.
Die zulässige Anfüttermenge beträgt laut saarländischem Fischereigesetz **4 Liter** fütterungsfähiges Futter, einschließlich aller Beimengungen.

2. Zur Wertung zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Zur Wertung sind nur Schwarzmundgrundeln ohne Mindestmaß zugelassen. Es gibt weder Einzel- noch Mannschaftswertungen. Alle gefangenen Fische werden zusammen gewogen.

3. Behandlung und Verwertung des Fanges:

- Schwarzmundgrundeln sind in einem engmaschigen Setzkescher gemäß saarl. Fischereigesetz zu halten oder sofort abzutöten und in einem Eimer zu lagern.
- Es dürfen keine Haken am oder im Fisch verbleiben, da der Fang als Futter für die Vogelauffangstation und/oder dem Zoo zugeführt werden.
- Alle anderen, nicht zur Wertung zugelassene Fische, sind schonend vom Haken zu lösen und zur Erhaltung ihrer Art sofort ins Gewässer zurückzusetzen.

4. Art der Ausrüstung:

Eine Handangel mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle. Es darf nur mit Einfachhaken gefischt werden. Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

5. Haftungsausschluß:

Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

6. Preise:

Auf Preise und Ehrengaben wird bei diesem Fischen verzichtet. Alle Einnahmen durch die Teilnehmergebühr und alle geplanten Ausgaben für Ehrengaben, werden zu Gunsten der Hochwassergeschädigten gespendet.

7. Anmerkung:

Der Ausrichter bittet alle Teilnehmer die Angelplätze so zu verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, sauber und aufgeräumt. Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

8. Verstöße:

Jegliche Verstöße gegen die oben aufgeführten Punkte werden geahndet.

Arbeitsgemeinschaft vereinigter Angelfreunde Völklingen 1979 e.V.



EINLADUNG:

Der Vorstand der AGV Völklingen e.V. und des ASV Saarbrücken lädt alle Angler und alle Anglerinnen zum Spenden-Grundelfischen für die Hochwassergeschädigten in Rheinland-Pfalz recht herzlich ein.

Das Fischen soll als Tandemfischen durchgeführt werden. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns allerdings vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

Ausrichter: AGV Völklingen und ASV Saarbrücken

Ausrichtender Verein: ASV Luisenthal

Treffpunkt u. Startplatzvergabe: Sonntag, den 22.05.2022, 7.30 Uhr an der Fischerhütte des ASV Luisenthal

Gewässabschnitte und Zeitrahmen: Saar bei Völklingen (Luisenthal „In der Acht“),
Saar bei Saarbrücken (gegenüber Messegelände)

Es werden zuerst die Plätze „In der Acht“ besetzt. Sind dort alle Plätze vergeben, wird auf den 2. Gewässerabschnitt gegenüber dem Messegelände ausgewichen. Geangelt wird von 09.30 bis 12.30 Uhr.

Teilnahmegebühren: 10,-EUR/Teilnehmer

Die Gebühr ist auf das Konto des ASV Luisenthal bei der Sparkasse Saarbrücken einzuzahlen. Die Kontodaten sind wie folgt:

IBAN:	DE93 5905 0101 0067 1166 24
BIC:	SAKSDE55xxx,
Kontoinhaber:	ASV Luisenthal
Verwendungszweck:	Spenden-Grundelfischen (bitte Namen und Verein bei der Überweisung nicht vergessen)

Zugelassene Teilnehmer: Zugelassen sind alle Angler, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt.

Informationen über:

Michael Andres:	0171-1583610
Dietmar Marx:	0172-6566689
Herbert Leidner:	0175-6508042

Meldeschluss: Montag, der 16.05.2022

AUSSCHREIBUNG:

0. Das Fischen wird als Tandemfischen beantragt. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

1. Köder und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer gefärbten Maden oder Pinkis.

Die zulässige Anfüttermenge beträgt laut saarländischem Fischereigesetz **4 Liter** fütterungsfähiges Futter, einschließlich aller Beimengungen.

2. Zur Wertung zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Zur Wertung sind nur Schwarzmundgrundeln ohne Mindestmaß zugelassen. Es gibt weder Einzel- noch Mannschaftswertungen. Alle gefangenen Fische werden zusammen gewogen.

3. Behandlung und Verwertung des Fanges:

- Schwarzmundgrundeln sind in einem engmaschigen Setzkescher gemäß saarl. Fischereigesetz zu halten oder sofort abzutöten und in einem Eimer zu lagern.
- Es dürfen keine Haken am oder im Fisch verbleiben, da der Fang als Futter für die Vogelauffangstation und/oder dem Zoo zugeführt werden.
- Alle anderen, nicht zur Wertung zugelassene Fische, sind schonend vom Haken zu lösen und zur Erhaltung ihrer Art sofort ins Gewässer zurückzusetzen.

4. Art der Ausrüstung:

Eine Handangel mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle. Es darf nur mit Einfachhaken gefischt werden. Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

5. Haftungsausschluß:

Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

6. Preise:

Auf Preise und Ehrengaben wird bei diesem Fischen verzichtet. Alle Einnahmen durch die Teilnehmergebühr und alle geplanten Ausgaben für Ehrengaben, werden zu Gunsten der Hochwassergeschädigten gespendet.

7. Anmerkung:

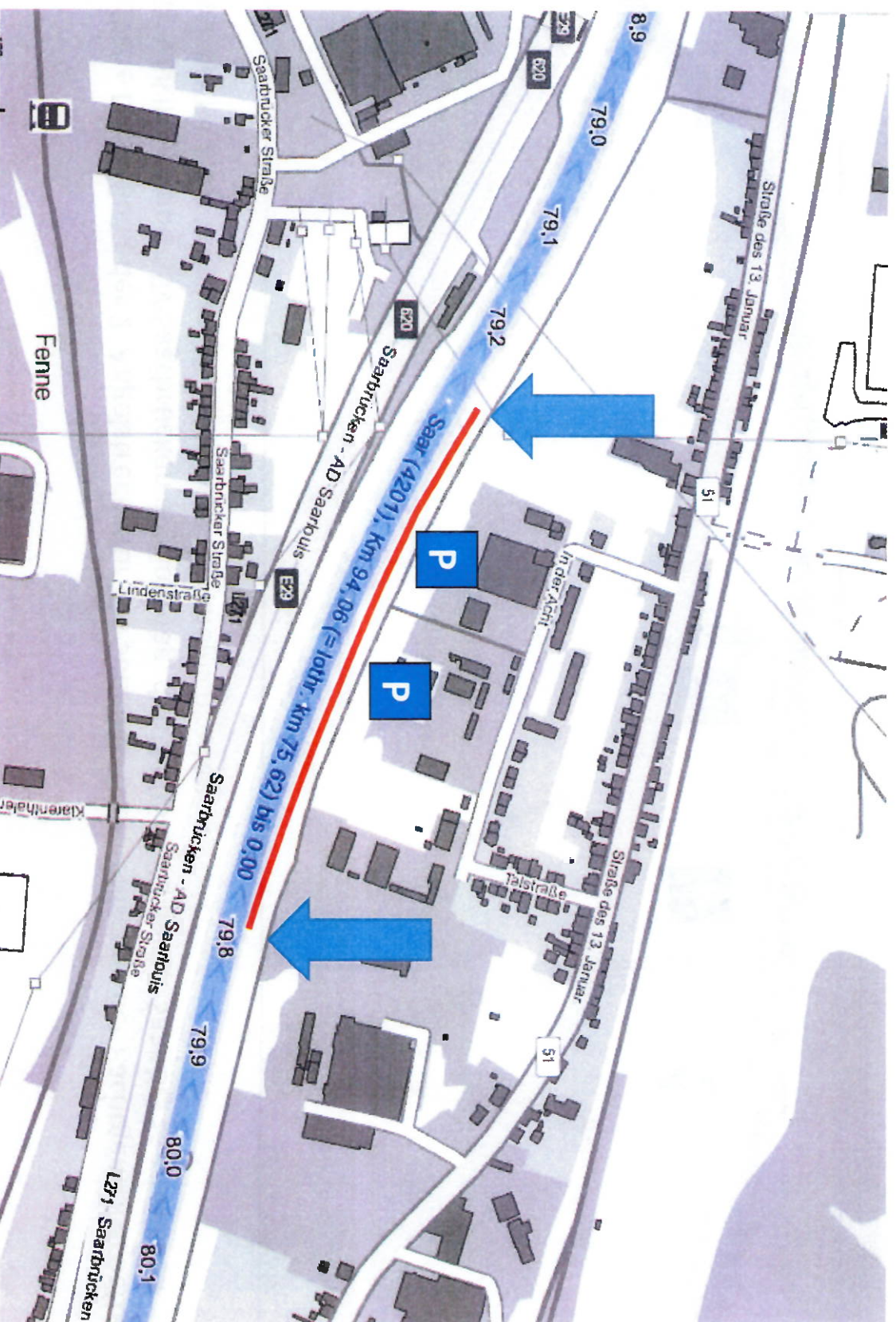
Der Ausrichter bittet alle Teilnehmer die Angelplätze so zu verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, sauber und aufgeräumt. Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

8. Verstöße:

Jegliche Verstöße gegen die oben aufgeführten Punkte werden geahndet.

bildliche Darstellung der Angelstrecke für das Spenden-Grundelfischen der Pachtgemeinschaften AGV Völklingen und ASV Saarbrücken am Sonntag, den 22.05.2022 an der Saar bei Völklingen (Saar-km 79,3 bis Saar-km 79,8) incl. der Parkmöglichkeiten



Spenden-Grundelfischen

für die Hochwassergeschädigten in RLP

Sonntag 22.05.22

9 bis 12 Uhr

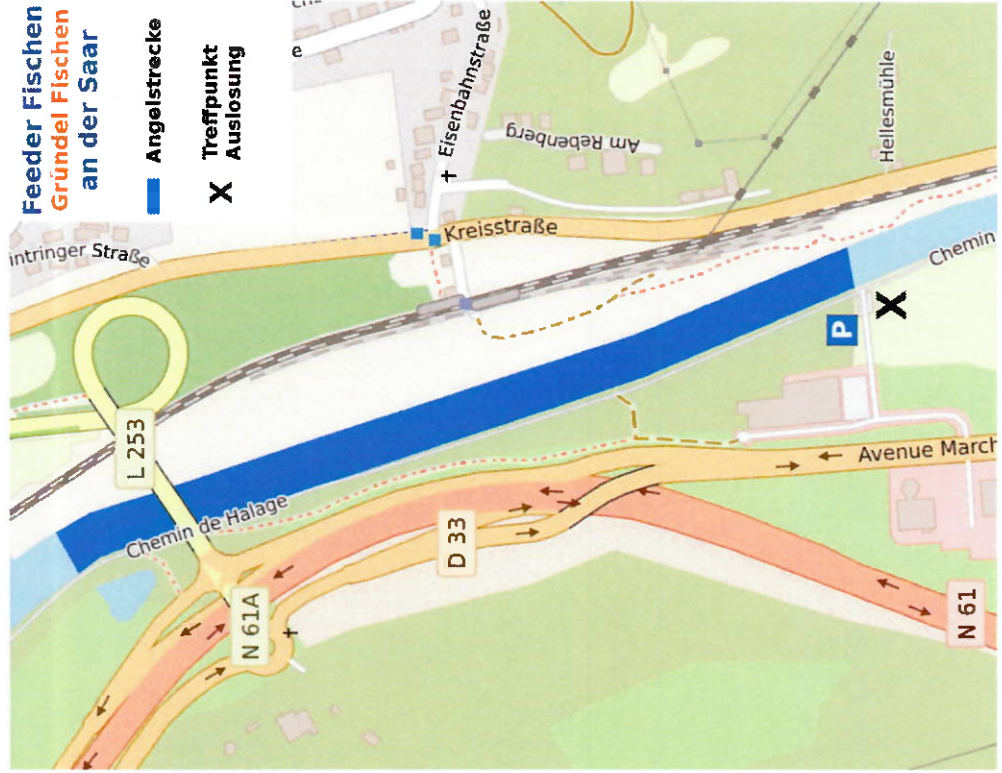


10 € / Teilnehmer

Saar (Lot 43) - bei Großblittersdorf



Anmeldung bei Angelsport Becker



0. Teilnehmer, Meldeschluss und Treffpunkt:

Alle Angler, die bis zum Samstag 14.05.2022 gemeldet haben. Treffpunkt ist um 07:30 Uhr am Parkplatz Irma.

1. Köder und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder. Die zulässige Anfüttermenge beträgt 4 Liter fütterungsfähiges Futter, einschließlich aller Beimengungen.

2. Zur Wertung zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Zur Wertung sind nur Schwarzmundgrundeln ohne Mindestmaß zugelassen. Es gibt weder Einzel- noch Mannschaftswertungen. Alle gefangenen Fische werden zusammen gewogen. Alle anderen Fischarten sind schonend ins Gewässer zurückzusetzen.

3. Behandlung und Verwertung des Fanges:

- Schwarzmundgrundeln sind sofort abzutöten und in einem Eimer zu lagern.
- Es dürfen keine Haken am oder im Fisch verbleiben, da der Fang als Futter für die Vogelauffangstation und/oder dem Zoo zugeführt werden.

4. Art der Ausrüstung:

Eine Handangel mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle. Es darf nur mit Einzelhaken gefischt werden.

5. Haftungsausschluss und Verstöße:

Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Es gelten die amtlichen Bekanntmachungen des Département Moselle [57]. Jegliche Verstöße gegen die oben aufgeführten Punkte werden geahndet.

6. Preise:

Alle Einnahmen durch die Teilnehmergebühr werden zu Gunsten der Hochwasseropfer im Ahrtal in RLP gespendet.

7. Anmerkung:

Der Ausrichter bittet alle Teilnehmer die Angelplätze sauber und aufgeräumt zu verlassen Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen.

8. Weitere Informationen:

Anmeldung bei Angelsport Becker in 66130 Saarbrücken Tel: 0681/8763977

La Sarre canalisée Lot 43, classé en deuxième catégorie domaine public fluvial, commune de Grosbliederstroff, département de la MOSELLE [57], le droit de pêche appartient à l'AAPPMA de Grosbliederstroff

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



- Jugendabteilung -

An alle Jungangler und Jugendleiter des Fischereiverbandes Saar

Einladung zum Grundelfischen

Liebe Jungangler, liebe Betreuer,

am 22.05.2022 findet an der Saar ein Grundel Hegefischen statt und die Anglerjugend ist zu diesem Fischen eingeladen.

Zudem dient dieses Fischen einem guten Zweck denn

„ Angler helfen Anglern“

Alle Einnahmen werden einem Angelsportverein in Rheinland-Pfalz gespendet, der im FVS organisiert ist und vom Hochwasser betroffen war. Wer eine Spende geben möchte, hat vor Ort Gelegenheit.

Mehrere Vereine richten jeweils ein Grundelfischen aus:

ASV Rilchingen-Hanweiler und AAPPMA Großblittersdorf

ASG Völklingen und ASV Saarbrücken

VAF Saarlouis-Ensdorf und ASV Beckingen

Die PG „Untere Saar“

ASV Mettlach und ASV Saarlöcherbach

Bitte meldet Euch bei dem jeweiligen Ausrichter an, bei dem ihr mitfischen wollt.

Petri Heil

Andreas Geier

Verbandsjugend

erreichbar unter Tel.: 0151 53866428 nach 16.00 Uhr

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen

Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96

fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken

IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72

BIC:SAKSDE55XXX

Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



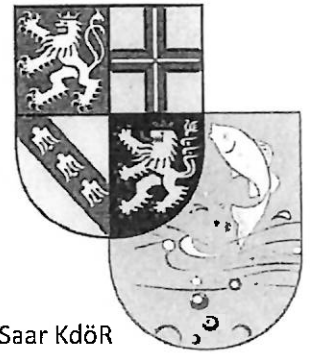
Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jugend-Forellenfischen

Einladung und Ausschreibung



Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar KdÖR angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugend-Forellenfischen ein.

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	Weiheranlage des ASV Freisen
<u>Zeitpunkt:</u>	09.04.2022
<u>Fischen:</u>	09:30-11:00 Uhr, Pause von 11:00-11:30 Uhr, Endsignal: 13:00 Uhr
<u>Treffpunkt:</u>	08:15 Uhr an der Fischerhütte des ASV Freisen
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	08:30 Uhr
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdÖR Verbandsjugend
<u>Ausrichter:</u>	ASV Freisen

Teilnahmeberechtigt sind:

Pro Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar bis zu 5 Jugendliche. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum

Startrecht:

Teilnehmer/innen müssen nach dem 31.12.2003 geboren sein. Der Besitz eines für das Jahr 2022 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer begrenzt.

Meldeschluss: 26.03.2021

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jugendlichen, der Verein sowie „Jugendforellenfischen“. Der Unkostenbeitrag beträgt 10€ pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93590501010000094474
BIC: SAKSDE55XXX

Zugelassene Fischarten: Forelle. Nicht zum Fang zugelassene Fischarten müssen zu ihrer Arterhaltung sofort schonend zurückgesetzt werden.

Behandlung und Verwertung des Fanges:

Die gefangenen Fische sind zum Verzehr bestimmt und gehen in den Besitz des Anglers über. Die Fische sind in textilen Setzkechern lebend zu hältern oder direkt abzutöten. Beim Abtöten der Fische ist Hilfestellung durch den Betreuer erlaubt und erwünscht.

Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, sowie Forellenteig, außer Mückenlarven, Schlammwürmer und gefärbte Köder. Kunstköder sind nicht erlaubt und das Anfüttern ist verboten.

Rutenbegrenzung:

Zugelassen sind Ruten mit Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Die Pose muss die angebrachte Beschwerung tragen. Der Spirolino ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchschnitt von 0,5m haben.

Vergabe der Ehrengaben

Die Vergabe der Ehrengaben erfolgt circa 14:00 Uhr an der Fischerhütte des ASV Freisen. Dort werden auch im Anschluss des Fisches das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

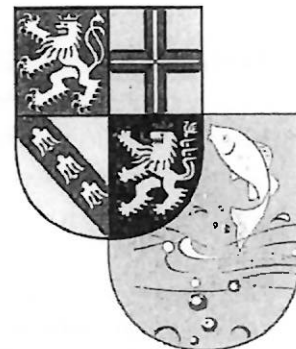
Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der Verbandsjugend

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Jugendkönigsfischen Fließwasser

Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugendkönigsfischen Fließwasser ein.

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	Saar bei Merzig (linkes Ufer, Kilometer 44 bis 48)	
<u>Zeitpunkt:</u>	12.06.2022	<u>Uhrzeit:</u> 09:30-12:30
<u>Treffpunkt:</u>	07:00 Uhr Fischerhütte des ASV Mechern (Merzig Gerlfangerstr.)	
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	07:15-07:30	
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdÖR Verbandsjugend	
<u>Ausrichter:</u>	Pachtgemeinschaft Untere Saar E. V.	

Teilnahmeberechtigt sind:

Pro Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar bis zu 6 Jungen und Mädchen als 2 Mannschaften á 3 Teilnehmer und bis zu drei Einzelstarter. Es können auch weniger Teilnehmer*innen gemeldet werden. Bitte geben Sie bei der Meldung zur Planung die Anzahl der Mannschaften und Einzelangler*innen an. Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum.

Neuerung: Die Mannschaften sind nicht mehr nach Mädchen und Jungen getrennt. Eine geschlechtliche Trennung entfällt somit gänzlich. Alle Teilnehmer*innen fischen gemeinsam im Sektor und werden gemeinsam gewertet.

Startrecht:

Teilnehmer*innen müssen nach dem 31.12.2003 geboren sein. Der Besitz eines für 2022 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich, ebenso müssen die Teilnehmer*innen im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Für gemeldete Mannschaften ist eine Aufsichtsperson zu melden – ohne Aufsichtsperson entfällt das Startrecht

Meldeschluss: 28.05.2022

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben.

Unkostenbeitrag: 10€ pro Angler*in (in dem Preis sind 1 Essen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten)

Zwingend angeben: Anzahl der Mannschaften und Einzelangler + „JKF Fließ“. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93590501010000094474
BIC: SAKSDE55XXX

FISCHEREIVERBAND SAAR
Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Zu hegende Fischarten und Behandlung des Fanges:

Rotauge, Rotfeder, Brassen, Giebel, Güster und Karauschen sind lebend in einem Setzkecher zu hälttern, der die unten aufgeführten Mindestmaße aufweisen muss. Die Schwarzmeergrundeln sind in einem separaten Setzkecher mit denselben Mindestmaßen lebend zu hälttern. Abzutöten und gesondert aufzubewahren sind: Katzenwels, Wels und Sonnenbarsch.

Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 4 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder/ Maden/Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Bei Verbandsfischen erfolgen 2 Signale. Das erste Signal (09:20) zeigt an, dass nun angefüttert werden darf.

Erst mit dem zweiten Signal (09:30) beginnt das eigentliche Fischen. Danach darf nur noch angefüttert

werden, was in einer Hand erfasst werden kann. Futterballen sind nach dem zweiten Signal somit nicht mehr erlaubt.

Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden.

Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleiben der Montage ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Gemäß der Landesfischereiverordnung muss der Setzkecher mindestens 3,5 Meter lang sein und einen Mindestdurchmesser von 0,50 Meter haben.

Bewertung & Ehrengaben:

Mannschafts-, Sektor- und Einzelwertung. Als Ehrengaben erfolgen Gutscheine, Pokale und Medaillen. Die Ausgabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 14:30 und 15:00 Uhr an der Fischereihütte des ASV Mechern. Dort werden im Anschluss des Fischens auch Essen und Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss & Hinweise:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich. Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt. Das Befahren des Leinenpfades ist strengstens verboten, ebenso wie das Abstellen von Gegenständen auf diesem.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

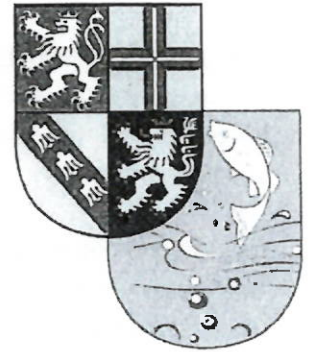
Mit sportlichem Gruß

Jugendausschuss Fischereiverband Saar

Rückfragen beim Vorsitzenden Andreas Geier, 0151/53866428 oder dem 2ten Vorsitzenden Bernd Marchand, 0163/38036544

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Jugendkönigsfischen Stillwasser

Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugendkönigsfischen Fließwasser ein.

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	Weiheranlage des ASV Neunkirchen	
<u>Zeitpunkt:</u>	20.08.2022	<u>Uhrzeit:</u> 14:30-17:30
<u>Treffpunkt:</u>	12:45 Uhr	
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	13:00-13:15 Fischerhütte am Binsental Weiher	
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend	
<u>Ausrichter:</u>	ASV Neunkirchen	

Teilnahmeberechtigt sind:

Pro Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar bis zu 6 Jungen und Mädchen als 2 Mannschaften á 3 Teilnehmer und bis zu drei Einzelstarter. Es können auch weniger Teilnehmer*innen gemeldet werden. Bitte geben Sie bei der Meldung zur Planung die Anzahl der Mannschaften und Einzelangler*innen an. Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum.

Neuerung: Die Mannschaften sind nicht mehr nach Mädchen und Jungen getrennt. Eine geschlechtliche Trennung entfällt somit gänzlich. Alle Teilnehmer*innen fischen gemeinsam im Sektor und werden gemeinsam gewertet.

Startrecht:

Teilnehmer*innen müssen nach dem 31.12.2003 geboren sein. Der Besitz eines für 2022 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich, ebenso müssen die Teilnehmer*innen im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Für gemeldete Mannschaften ist eine Aufsichtsperson zu melden – ohne Aufsichtsperson entfällt das Startrecht

Meldeschluss: 06.08.2022

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben.

Unkostenbeitrag: 10€ pro Angler*in (in dem Preis sind 1 Essen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten)

Zwingend angeben: Anzahl der Mannschaften und Einzelangler + „JKF Still“. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93590501010000094474
BIC: SAKSDE55XXX

FISCHEREIVERBAND SAAR
Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Zu hegende Fischarten und Behandlung des Fanges:

Rotauge, Rotfeder, Brassen, Giebel, Güster und Karauschen sind lebend in einem Setzkecher zu hälttern, der die unten aufgeführten Mindestmaße aufweisen muss. Abzutöten und gesondert aufzubewahren sind: Katzenwels, Wels und Sonnenbarsch.

Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 4 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder/Maden/Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Bei Verbandsfischen erfolgen 2 Signale. Das erste Signal (14:25) zeigt an, dass nun angefütert werden darf. Erst mit dem zweiten Signal (14:30) beginnt das eigentliche Fischen. Danach darf nur noch angefütert werden, was in einer Hand erfasst werden kann. Futterballen sind nach dem zweiten Signal somit nicht mehr erlaubt.

Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden.

Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleiben der Montage ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Gemäß der Landesfischereiverordnung muss der Setzkecher mindestens 3,5 Meter lang sein und einen Mindestdurchmesser von 0,50 Meter haben.

Bewertung & Ehrengaben:

Mannschafts-, Sektor- und Einzelwertung. Als Ehrengaben erfolgen Gutscheine, Pokale und Medaillen. Die Ausgabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 19:00 und 19:30 Uhr an der Fischerhütte Binsental Weiher. Dort werden im Anschluss des Fisches auch Essen und Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss & Hinweise:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich. Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt. Das Befahren des Leinenpfades ist strengstens verboten, ebenso wie das Abstellen von Gegenständen auf diesem.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

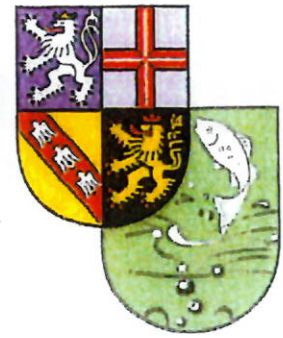
Mit sportlichem Gruß

Jugendausschuss Fischereiverband Saar

Rückfragen beim Vorsitzender Andreas Geier, 0151/53866428 oder dem 2ten Vorsitzenden Bernd Marchand, 0163/3803654

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einladung und Ausschreibung zum Verbandsforellenfischen am Sonntag, den 20.03.2022

Teilnehmerbedingungen:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen Jahresfischereischeins** sein und der Verbandbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbands geführt.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum:	Sonntag, 20. März 2022
Treffpunkt:	Weiheranlage des SV Bubach-Calmesweiler
Vergabe der Startplätze:	06:30 Uhr
Zeit:	Geangelt wird von 08:00 bis 12:00 Uhr
Pause:	10:30 bis 11:00 Uhr
Veranstalter:	Fischereiverband Saar KÖR
Ausrichter:	ASV Bubach-Calmesweiler

Teilnehmergebühr: 20.00 Euro pro Person

Kartenvorverkauf:

Micha's Angelshop, Schmelz-Hüttersdorf (Tel.: 06887 8940595)
Angelcenter Thönes, Wallerfangen (Tel.: 06831 61789)
Mike-Welt, Merzig (Tel.: 06861/790929)
Es stehen 60 Angelplätze zur Verfügung.
Bitte rechtzeitig die Erlaubnisscheine zum Fischfang besorgen.

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

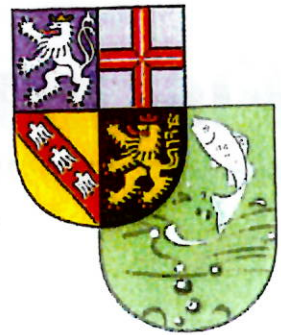
Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Zugelassene Fischarten:

Regenbogenforellen

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in Kescher von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m mit einer Gesamtmenge von max. 7 Kg lebend zu halten.

Der Fang geht natürlich in den Besitz des Anglers über.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind zur Erhaltung ihrer Art sofort schonend zurückzuhalten.

Art und Ausrüstung der Geräte:

Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

Zugelassene Köder und Angeltechniken

Zugelassen sind alle gängigen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkie.

Sbirolino, Spoons und Spinner sind erlaubt.

Anfüttern ist verboten.

Haltungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen, wie Sie sie vorzufinden wünschen. Die Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Verstöße gegen die Teilnehmerbedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung

Für die Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen Tel.: 06835 4258

stellv. Referatsleiter: Ch. Blauth Tel.: 06869 509 880

Für die Ausrichter:

ASV Bubach-Calmesweiler

1. Vorsitzender Günther Reutler

Tel.: 0157 868 10 514

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einladung und Ausschreibung

Zum Verbands-Senioren-Fischen am 15.08.2022

OPA-Fischen Ü 50

Ort: Weiheranlage des ASV Würzbacher Weiher in Niederwürzbach

Ausrichter: ASV Würzbacher Weiher

Teilnahmeberechtigt: Vereinsmitglieder der Mitgliedsvereine des Fischereiverbandes Saar, als Einzelstarter und Mannschaftstarter (3 Teilnehmer eines Vereines bilden eine Mannschaft.) Jeder/Jede Angler/-in muss im Besitz der Mitgliedskarte des FVS sein.

Gebühren: 15,00 € pro Person. Die Teilnahmegebühr ist bis zum 05.08.2022 unter Angabe des Vereins und der Personenzahl sowie mit dem Kennwort „Opafischen“ auf das Konto des Fischereiverbandes Saar zu überweisen. Einzelangler: Überweise bitte mit dem Hinweis im Betreff Einzelangler und dem Namen.

Bankverbindung:

Name der Bank: Sparkasse Saar

IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74 BIC: SAKSDE55

Treffpunkt: 06:00 Uhr
Fischerhütte an der Weiheranlage
des ASV Würzbacher Weiher

Zeit: Geangelt wird von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Futtermenge/Köder: 2 l Futter inkl. aller Beimengungen (gem. § 15 Abs. 5a LFO)
Erlaubt sind alle natürliche Köder.
Zuckermückenlarven und Schlammwürmer sowie gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sind verboten.

Angelgeräte: Ruten mit und ohne Rolle
Feederruten und Winkle-Picker sind nicht erlaubt,
ebenso das Überbleien.

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen

Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96

fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72

BIC: SAKSDE55XXX

Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

- Zugelassene Fischen:** Brassern, Güster, Rotaugen, Rotfedern, Karauschen und Giebel.
Sonnenbarsche, Katzenwelse und Grundeln, wobei die sofort abzutöten sind. Fische, die nicht in die Wertung kommen, sind sofort schonend zurück zu setzen.
- Fangverwertung:** Die zugelassenen Fische sind lebend zu halten und dienen der Besatzmaßnahme.
(mindestens L=3,50 m / d= 0,50 m)
- Wertung:** Die Auswertung erfolgt als Sektorenwertung (3 Sektoren)
- Ehrengaben:** Platz 1 – 3 Mannschaften
Platz 1– 5 Einzel
- Haftungsausschluss:** Der Veranstalter sowie der ASV Würzbacher Weiher übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art an Menschen und Geräten.

Liebe Angelfreunde,

ich bitte Euch um Fairness gegenüber Euren Mitanglern und dass Ihr den Angelplatz (was für jeden Angler eigentlich selbstverständlich ist) im sauberen Zustand verlässt.

Ansonsten wünschen wir ein gemütliches Beisammensein beim Angeln (und auch hinterher) bei unseren Würzbacher Angelfreunden und verbleiben mit unserem Fischgruß Petri Heil

-Referat Fischen-
Uwe Leinen Tel. 06835 4258
Ch. Blauth Tel:06869 509880

ASV Würzbacher Weiher
Arno Klicker
Tel.: 0177 6518345

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einladung und Ausschreibung

zum Verbandskönigfischen im Fließwasser am Sonntag, 28.08.2022

Mannschaft und Einzelwertung

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen Jahresfischereischeines** sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliederkarte des Fischereiverbandes geführt. Die Ausweise sind vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzulegen. Auch alle Anglerinnen sind recht herzlich eingeladen. (Müssen alle vorher angemeldet werden)

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum:	Sonntag, 28.08.2022
Treffpunkt:	06:00 Uhr ASV Rehlingen, Weiher
Angeln:	09:00 bis 12:30 Uhr
Veranstalter:	Fischereiverband Saar KöR
Ausrichter:	ASV Rehlingen
Angelstrecker:	Saar bei Bous
Teilnehmergebühren:	75,00€ pro Mannschaft (1 Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern) Für Damenmannschaften 45,00 € pro Mannschaft (3 Teilnehmer)

Meldeschluss:

Der Meldeschluss für das Verbandshegefischen ist der 16.08.2022.

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des Vereinsnamens und Teilnehmerzahl (pro angefangene 100 gemeldete Mitglieder beim FVS kann eine Mannschaft gemeldet werden) auf das Konto:

Kontoinhaber: Fischereiverband Saar
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55

Der Nachweis über die Einzahlung ist morgens bei der Startkartenausgabe vorzulegen. Später eingehenden Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden. Die Startkartenausgabe erfolgt nach dem Eingang der Meldungen.

Zugelassene Fischarten:

Lebend gehältert werden: Aland, Güster, Karausche, Rotaugen, Giebel, Rotfeder und Brachsen

1. Setzkescher
2. Setzkescher (werden Schwarzmundgrundeln lebend gehältert)
3. Kescher ab 7 Kg Fanggewicht

Alle Setzkescher müssen mindestens das Maß 3,50 m lang x 50 cm Durchmesser haben.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind zur Erhaltung ihrer Art sofort schonend zurückzusetzen.

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

Art und Ausrüstung der Geräte:

- Angelrute mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle, jedoch mit einer Pose
- Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.
- Die angebrachte Beschwerung muss von der Pose getragen werden.
(kein Futterkorb oder Ähnliches)
- Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.
- Die Rutenlänge ist auf **13,00 m** begrenzt. Bei den Damen auf **11,50 m**.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassene sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sowie gefärbtes Anfütterungsmaterial. Dieses darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten.

Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

Wertungssystem:

Es wird in 5 Herrenabschnitten (Sektoren) und 3 Damenabschnitten (Sektoren) geangelt.

Die Wertung erfolgt als Sektorenwertung. Für Vereine, die keine 5er Mannschaft haben, gibt es die Möglichkeit, mit anderen Vereinen eine Mannschaft zu bilden. Die 5 besten Angler nehmen am Süd-West-Pokal, Saar -Lor-Lux und Bundesländerhegefischen teil.

Ehrungen:

Mannschaft Herren:	Platz 1-6	Einzel Herren Platz 1-10
Mannschaft Damen:	Platz 1-3	Einzel Damen Platz 1-3

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen, wie sie sie vorzufinden wünschen. Die Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Das Befahren der Leinpfade ist verboten. Ebenso ist das Ablegen von Eimern, Taschen und sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad wegen erhöhter Unfallgefahr mit Radfahren untersagt. Auch beim Abstecken der Rute ist deshalb größter Vorsicht geboten und jegliche Beeinträchtigung von Radfahren sowie Spaziergängern auf dem Leinpfad zu vermeiden

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung!

Die Damen-Mannschaften müssen wie die Herrenmannschaften durch die überwiesene Teilnehmergebühr gemeldet werden.

Für die Veranstalter

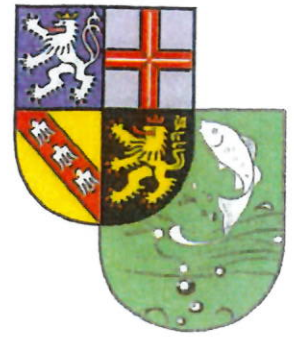
Referat Fischen: Uwe Leinen Tel.: 06835 4258
stellv. Referatsleiter Ch. Blauth Tel.: 06869 509 880

Für die Ausrichter:

1. Vorsitzender des ASV Rehlingen

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einladung und Ausschreibung

zum Verbandskönigsfischen Stillwasser am Samstag, 10.09.2022

Mannschaft- und Einzelwertung

Teilnahmebedingungen:

Der Fischereiverband Saar lädt alle Mitgliedsvereine sowie die Vorjahreskönige (Mannschaft 2021) zum Verbandskönigsfischen Stillwasser 2022 zum ASV Neunkirchen ein.

Die Mitgliedsvereine sollten ihre Fischerkönige und Zweitplatzierte zu diesem Fischen entsenden.

Hierzu kann jeder Verein eine Herren- und /oder eine Damenmannschaft melden.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum:	Samstag, 10. Sep. 2022
Treffpunkt:	12:00 Uhr beim ASV Neunkirchen (im Binsenthal)
Angeln:	14:00 bis 17:00 Uhr
Veranstalter:	Fischereiverband Saar KöR
Ausrichter	ASV Neunkirchen e.V.

Der Meldeschluss für die Veranstaltung ist der 02.09.2022.

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des **Vereinsnamen, Teilnehmerzahl** (eine Mannschaft besteht aus 2 Teilnehmer) auf das Konto:

Kontoinhaber: Fischereiverband Saar
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55

Der Nachweis über die Einzahlung ist vor Startverlosung zu erbringen.

Spätere eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Auch die Damen Mannschaften müssen gemeldet werden.

Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 € pro Mannschaft (15,00 € pro Teilnehmer)

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen** Jahresfischereischeines sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes geführt.

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

Zugelassene Fischarten:

Zum Fang werden Brachsen Güster, Karausche, Rotaugen, Rotfeder, Katzenwels, Sonnenbarsch und Giebel zugelassen.

Sonnenbarsch und Katzenwels sind sofort nach dem Fang waidgerecht zu töten. Sie gehen aber mit in die Wertung ein.

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in einem Textilen Setzkescher 3,50 x 0,50 m zu hälttern. Für jede weiteren 7 Kilo Fanggewicht ist ein weiterer Kescher vorrätig zu halten.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind sofort schonend ins Gewässer zurückzusetzen.

Art und Ausrüstung der Geräte:

Angelrute mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle, jedoch nur mit einer Pose

Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

Die Rutenlänge ist auf **13,00 m** begrenzt.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürliche Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen **2 Liter** fütterungsfähiges Futter (inkl. Lehm). Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkende Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

Ehrungen:

Damen-Einzel Platz 1-5

Herren-Einzel: Platz 1-6

Damen-Mannschaft: Platz 1-3

Herren-Mannschaft Platz 1-5

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung!

Für die Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen Tel.: 06835 4258
stellv. Referatsleiter Ch. Blauth Tel.: 06869 509880

Für die Ausrichter:

ASV Neunkirchen
Wolfgang Ewertz
Tel.: 0170 8522 333

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einladung und Ausschreibung

zum 5. Verbandskönigsfischen Feedern am Sonntag, 09.10.2022

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen Jahresfischereischeines** sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis hierüber kann nur über eine Mitgliederkarte des Fischereiverbandes Saar erbracht werden. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliederkarte des Fischereiverbandes geführt.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum:	Sonntag, 09. Okt. 2022
Treffpunkt:	07:30 Uhr, Fischerhütte des ASV Ensdorf
Angeln:	10:00 bis 13:00 Uhr
Angelstrecke:	Saar bei Bous
Veranstalter:	Fischereiverband Saar KöR
Ausrichter	ASV Ensdorf e.V.

Der Meldeschluss für die Veranstaltung ist der 30.09.2022.

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des **Vereinsnamens, Teilnehmerzahl** auf das Konto:

Kontoinhaber: Fischereiverband Saar
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55

Der Nachweis über die Einzahlung ist vor Startverlosung zu erbringen.

Spätere eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden. Die Startkartenausgabe erfolgt nach dem Eingang der Meldung.

Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 45,00 € pro Mannschaft
(Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern)

Zugelassene Fischarten:

Lebend gehältert werden: Aland, Güster, Karausche, Rotaugen, Giebel, Rotfeder, Brachsen

1. Setzkescher 2. Setzkescher werden Schwarzmundgrundeln lebend gehältert.

Abgetötet werden: Welsch, Katzenwelsch und Sonnenbarsch

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in Kescher von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 50 cm mit einer Gesamtmenge von max. 7 Kg lebend zu hälttern.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind sofort schonend ins Gewässer zurückzusetzen.

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

Art und Ausrüstung der Geräte:

Eine Feederrute, Rutenlänge max. 4,50 m Vorfachlänge mindestens 50 cm. Es sind nur Futterkörbe erlaubt, die man nicht mit Futter von außen befüllen kann, keine Method. Auswurfwinkel 90 Grad zum Ufer.

Anfüttern hat nur mit dem Futterkorb zu erfolgen.

Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürliche Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen **4 Liter** fütterungsfähiges Futter (inkl. Lehm). Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkende Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

Wertungssystem:

Es wird in Abschnitte (Sektoren) geangelt und eine entsprechende Sektorenwertung durchgeführt. Damen und Herren fischen in den gleichen Sektoren.

Ehrungen:

Damen-Einzel Platz 1-3

Damen-Mannschaft: Platz 1-3

Herren-Einzel: Platz 1-9

Herren-Mannschaft Platz 1-6

Die Erstplatzierte Mannschaft kann beim DAFV Feedertreff starten und kann seine Mannschaft auf 5 Angler eigenmächtig ergänzen.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

Wir bitten alle Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Das Befahren des Leinpfades ist verboten. Ebenso ist das Ablegen von Eimer, Taschen und sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad wegen erhöhter Unfallgefahr mit Radfahren untersagt. Auch beim Abstecken der Rute ist deshalb größte Vorsicht geboten und jegliche Beeinträchtigung von Radfahren sowie Spaziergängern auf dem Leinpfad zu vermeiden.

Verstöße gegen die Teilnehmerbedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung

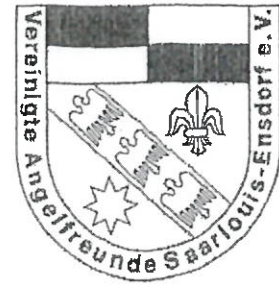
Für die Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen Tel.: 06835 4258
stellv. Referatsleiter Ch. Blauth Tel.: 06869 509880

Für die Ausrichter:

ASV Ensdorf e.V.
Klaus Dieter von der Thüsen
Tel.: 0172 6924696

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis-Ensdorf e.V.



An die Mitgliedsvereine
des Fischereiverbandes Saar

Sehr geehrte Damen und Herren,

Februar 2022

wie in den vergangenen Jahren, möchten die Vereinigten Angelfreunde Saarlouis-Ensdorf (VAF) den Saar- Veranstaltungskalender herausgeben.

Nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit Ihre fischereilichen Veranstaltungen in diesem Kalender bekannt zu geben.

Sollten Sie Interesse an dieser Form der Werbung haben, so bitten wir Sie, Ihre Veranstaltungen bis zum

16. Februar 2022

an die Geschäftsstelle der VAF, Kapellenweg 16, 66740 Saarlouis schriftlich bzw. per Fax Nr: 06831/50 56 307, E-Mail: geschaeftsstelle-vaf@web.de

zu melden.

Telefonische bzw. später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
und Petri Heil

Bernd Hoen
Vorsitzender der VAF

P.S: Ab Ende Februar 2022 finden Sie den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage www.vaf-saar.de